



An
Herrn Ortsvorsteher
Tim Schröder
St.-Ulrich-Ring 13
35428 Langgöns

29.07.2021

Maßnahmen Hochwasser

Sehr geehrter Herr Schröder,

für die nächste Sitzung des Ortsbeirates Niederkleen stellen wir folgende Anfrage an den Gemeindevorstand:

Anfrage an den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist eine ortsspezifische Information der Bevölkerung von Niederkleen vorgesehen, in der über die Wirkungsweise bzw. den nicht sehr hoch eingeschätzten Wirkungsgrad des Hochwasserrückhaltebeckens informiert und das Erfordernis privater Vorsorge in den, durch Hochwasserereignisse gefährdeten Innerortslagen klar gemacht wird?
2. Wie genau sehen die von der Gemeinde angekündigten (Amtsblatt 29.07.2021) Hochwasserschutzmaßnahmen aus? Gibt es konkrete örtliche und zeitliche Pläne für die fachkundige Räumung des Kleebackettes zur Gewährleistung der gebotenen Gerinneleistung, die das Ergebnis des Probebaus 2007 zur Sicherstellung des Wasserabflusses zum Schutz der Innerortslage Niederkleens war?
3. Wie ist es zu erklären, dass im Amtsblatt vom 29.07.2021 im Zusammenhang mit Gewässerpflegemaßnahmen zum Hochwasserschutz darauf hingewiesen wird, dass „das Mähen der Gewässerrandstreifen in Abstimmung mit der zuständigen Natur- und Wasserbehörde immer erst nach Ende der intensiven Vegetationsperiode Mitte/Ende August erfolgen kann“, der Forstbach am Wilkehof sich jedoch am 29.07.2021 komplett in gemulchtem Zustand befand?
4. Wann und mit welchem Ergebnis wurde zuletzt die optimale Gerinneleistung vom Rückhaltebecken Niederkleen bis zum Wehr an der Brücke beim Steinbruch ermittelt? Für wann ist ggf. die Ermittlung vorgesehen?
5. Wurden in der Vergangenheit Schritte entsprechend des Maßnahmenkataloges zum Risikomanagement (HWRMP Lahn, HW Brennpunkt 42-42K-Niederkleen) unternommen, um die Beseitigung von aktuell vorhandenen Ablagerungen, schadstoffbelasteten Materialien, potentiellm Treibgut sowie abschwemmbar Materialen auf Grundstücken im Überschwemmungsgebiet des Kleebackes zu veranlassen?

6. Wurde die bislang fehlende hydraulische Berechnung der vom Magna-Park und vom Baugebiet "Auf dem Hüttenberg" (Bork Werkstatt- Direkteinleitung) bei Starkregenereignissen eingeleiteten Regenwassermenge am Zufluss des Hüttenbaches veranlasst? Wann wurden die offenen Gerinneanteile des Hüttenbaches letztmalig auf ihre Tauglichkeit zur Wasserableitung bei Starkregen kontrolliert, respektive Unterhaltungsmaßnahmen unterzogen?
7. Existiert eine Niederschrift von der letzten Ortsbegehung "Hochwasserschutz", die kurz vor dem jüngsten Hochwasserereignissen (Juni 2020 und Januar 2021) vorgenommen wurde? Wenn dem so ist, bittet der Ortsbeirat um Aushändigung dieser Niederschrift.
8. Teilt der Gemeindevorstand die Auffassung, dass die lokalen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung wieder installiert werden müssen?

Sachliche Darstellung:

Der bereits existierende Maßnahmensteckbrief für das Risikomanagement des Hochwasserbrennpunktes K42 Niederkleen enthält die Aussage: „Auch mit Wirkung der (Hochwasserrückhalte-) Becken ist der Schutzgrad in Niederkleen nicht sehr hoch.“ Konkret handelt es sich bei diesem Schutz um die Zeit bis zum Vollstau des Beckens, der bei entsprechenden Wassermengen z. B. bei 4 Stunden liegen könnte. Danach würde es kritisch, wenn die Überflutung der Schutzmauer drohte und der Durchlauf geöffnet werden müsste. Darüber hat die Gemeinde die betroffenen BürgerInnen zu informieren.

Ein entscheidender Parameter im Hochwasserkonzept ist die Gerinneleistung des Kleebachs, also die Wassermenge, die der Bach in der Lage ist innerhalb einer bestimmten Zeit abzutransportieren. Neuralgische Punkte sind dabei die innerörtlichen Brücken in Niederkleen, die zwingend einen entsprechenden Durchlass ermöglichen müssen. Grundlage der Berechnungen ist der Zustand des Gerinnes, wie er für den Probestau der Talsperre am 07.12.2007 vorbereitet wurde. Für diesen Probestau wurde das Gerinne mit 7,5 m³/sek. belastet. Durch diese Belastung traten bei dem damals gegebenen Zustand des Gerinnes wohl keine Ausuferungen in der Ortslage auf. Es ist unerlässlich, den Zustand des Kleebach-Gerinnes analog zu dem des Probelaufes 2007 sicherzustellen.

Seit 2007 sind jedoch erhebliche Anlandungen entstanden. Die Räumung des Baches wurde nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen. Wenn der Aufwuchs am Bach abgemäht wurde, wurde er in der Vergangenheit teilweise einfach liegen gelassen und hat so zu zusätzlicher Düngung und Vererdung geführt. Dadurch hat sich das Gerinne seit 2007 deutlich und ungünstig verändert.

Durch die ungenügende Räumung bzw. fehlende Anpassung an die, im Planfeststellungsverfahren geforderte hydraulische Leistungsfähigkeit des Kleebachgerinnes im Bereich der Ortslage, ist das Risiko für Hochwasserereignisse erheblich gestiegen. Die ohnehin nicht als hoch eingestufte Schutzwirkung der Hochwasserrückhaltebecken wird durch die fehlende Gerinneleistung insbesondere im Bereich der Brücken in einem nicht verantwortbaren Maß geschrumpft.

Hinzu kommt, dass sich im Überschwemmungsgebiet des Kleebaches auf einigen Grundstücken unzulässige Ablagerungen (abschwemmbar Erde, Meterholz, Schrott u.a.) befinden. Diese wurden bei der Gewässerschau im Februar 2019 erfasst und protokolliert. Es obliegt der Gemeinde in ihrer Funktion als Ordnungsbehörde, dass diese Mängel von den Grundstückseigentümern beseitigt werden.

Die Gemeinde muss hier zum Schutz der Anwohner dringend und unbedingt tätig werden.

Die im Jahr 2007 zum Zweck des Probetaus hergestellte Gerinneleistung (Bilder dazu existieren) ist genauso von der Gemeinde sicherzustellen, wie die Umsetzung der Maßnahmen im Steckbrief für das Risikomanagement für den Hochwasserschutz in Niederkleen und besonders die Information der BürgerInnen über das tatsächlich vorhandene Hochwasserrisiko, dem sie ausgesetzt sind und gegen das sie eigene Vorsorgemaßnahme treffen können.

Die Situation wird auch deutlich durch die schriftlichen Äußerungen des Gemeindebrandinspektors gegenüber dem ehemaligen Bürgermeister, in denen darauf verwiesen wurde, dass die Feuerwehr unter den gegebenen Umständen die mögliche Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr garantieren und keine Verantwortung mehr im Falle von Hochwasserereignissen übernehmen könne.

Wenn das Bachbett des Kleebaches hydraulisch nicht tauglich ist, dann dürften Kartierungen oder Warn-Apps nicht besonders wirkungsvoll bis nutzlos sein. Auch Pegelanzeigen in Oberkleen, die nicht funktionieren, nutzen nicht um das Risikomanagement zu verbessern. Alleine die praktische Umsetzung des oben genannten Maßnahmensteckbriefes eignen sich zur Risikominimierung. Darüber hinaus müssen u.E. die Sirenen zur Warnung der Bevölkerung lokal wieder installiert werden, damit betroffene Bürger im Notfall auch Alarm auslösen können.

Es sei nochmals erwähnt, dass das Kleebachtal ob seines starken Gefälles bis nach Niederkleen (16,5 cm/Meter) in besonderem Maße gefährdet ist und als Hochwasserbrennpunkt behandelt werden muss. Zur Zeit sind Pflanzen wie Bauernorchideen und Springkraut an manchen Stellen bis 2,50 m hoch an den vorhandenen Anlagen aufgewachsen.

Gez.
Sabine Textor, Margrit Gatzert, Bina Krill